Grundlagen der Einkommenssteuer in Deutschland

Dr. Uwe Ziegenhagen

27. Dezember 2017

Disclaimer

- ► Ich bin kein Steuerfachmann
- ► Alle Angaben auf Basis besten Wissens und Gewissens
- Sämtliche Angaben in dieser Präsentation ohne Gewähr, kein Anspruch auf Vollständigkeit
- Für rechtssichere Auskünfte geht zum Steuerberater oder Finanzamt
- ▶ Thema ist komplex \Rightarrow 10–15% der Weltsteuerliteratur kommt aus Deutschland

Inhalt

Grundlagen

Rechtsgrundlagen

- Basis für die Erhebung der Einkommenssteuer: EStG (https://www.gesetze-im-internet.de/estg/inhalts_ bersicht.html)
- §1 EStG: "Natürliche Personen, die im Inland einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sind unbeschränkt einkommensteuerpflichtig."
 - Natürliche Personen: Menschen, keine juristischen Personen
 - Unbeschränkte Steuerpflicht beginnt mit der Geburt bzw. dem Zuzug, endet mit dem Tod bzw. dem Wegzug!
 - ▶ Beschränkt: für Leute, die keinen Wohnsitz haben und sich <183 Tage in Deutschland aufhalten</p>

Wer muss eine Steuererklärung abgeben?

Pflichtveranlagung Man muss eine Steuererklärung abgeben. Antragsveranlagung Man gibt freiwillig eine Steuererklärung ab 1

Abgabepflicht

- Wer verpflichtet ist, muss Erklärung bis 31. Mai des Folgejahres abgeben
- ▶ ab 2019: zum 31. Juli
- Sonst böser Brief mit Hinweis auf § 328 AO (Zwangsgelder),
 § 162 AO (Schätzung) oder "weitere Maßnahmen", z.B. § 152
 AO (Verspätungszuschlag)
- ➤ Abgabepflicht für Arbeitnehmer in § 46 EStG (http://www.gesetze-im-internet.de/estg/__46.html)

Progression

- Steuerprogression: Ansteigen des Steuersatzes in Abhängigkeit vom zu versteuernden Einkommen oder Vermögen.
- Wer mehr verdient, zahlt proportional mehr Einkommenssteuer!
- fünf Zonen (Zahlen für 2017) mit jeweils anderen Parametern für die Steuerberechnung

Zu versteuerndes Einkommen	Formel zur Berechnung der Einkommensteuer
bis 8.820 Euro	ESt = 0
8.821,00 bis 13.769,00 Euro	ESt = (1.007,27 x ((zvE - 8.820) / 10.000) + 1.400) x ((zvE - 8.820) / 10.000)
13.770,00 bis 54.057,00 Euro	ESt = (223,67 x ((zvE - 13.769) / 10.000) + 2.397) x ((zvE - 13.769) / 10.000) + 939,57
54.058,00 bis 256.303,00 Euro	ESt = 0,42 x zvE - 8.475,44
ab 256.304,00 Euro	ESt = 0,45 × zvE - 16.164,53
Legende: ESt = Einkommensteuer, zvE = zu versteuerndes Einkommen	

Quelle: https://www.finanzrechner.org/sonstige-rechner/einkommensteuerrechner/

Progression

Begriffe

Grenzsteuersatz Mit wieviel % wird der nächste Euro Einkommen versteuert?

Durchschnittssteuersatz Wieviel % des Einkommens gehen für die ESt drauf?

Kalte Progression Steuermehrbelastung wenn die Variablen eines progressiven Steuertarifes nicht an Inflation angepasst werden.

Beispiel: Jahreseinkommen von 8821 Euro: 8820 Euro sind steuerfrei, nur für den 8821en Euro fallen 0.14 Euro Steuern an.

Einkommen

Sieben Einkommensarten:

- 1. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (§ 19 EStG)
- 2. Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 20 EStG)
- 3. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (§ 21 EStG)
- 4. Sonstige Einkünfte (§ 22, § 23 EStG)
- 5. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§ 13, § 13a, § 14, § 14a EStG)
- 6. Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 15, § 16, § 17 EStG)
- 7. Einkünfte aus selbständiger Arbeit (§ 18 EStG)
- 1-4 sind "Überschusseinkünfte", 5-7 sind "Gewinneinkünfte"

Überschusseinkünfte & Gewinneinkünfte

Überschusseinkünfte Überschusseinkünfte im deutschen

Einkommensteuerrecht sind Einkünfte, die nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 EStG als Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten berechnet werden

Gewinneinkünfte Gewinneinkünfte im deutschen

Einkommensteuerrecht sind Einkünfte, bei denen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 EStG die Einkünfte dem Gewinn entsprechen.

Für die Gewinnermittlung gibt es diverse Verfahren, u. a. die "Einnahmenüberschussrechnung"